



Studiengangsbeschreibung
Teilstudiengang
Rechtswissenschaften
(Zwei-Fächer-Bachelor)



**Juristische Fakultät der
Georg-August-Universität Göttingen**

Der Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang an der Georg-August-Universität Göttingen

Im Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang werden zwei Fächer gleichberechtigt studiert. In der Regel können alle angebotenen Fächer miteinander kombiniert werden. Eine Übersicht über die angebotenen Fächer finden Sie unter <https://www.uni-goettingen.de/de/3811.html> über die Einstellung „Bachelor (2 Fach)“ in der Suchfunktion „Abschlüsse“. Sinnvolle und gerne gewählte Kombinationen für den Teilstudiengang Rechtswissenschaften sind bspw.:

- Rechtswissenschaften/Geschichte
- Rechtswissenschaften/Politikwissenschaft
- Rechtswissenschaft/Volkswirtschaftslehre
- Rechtswissenschaft/Philologien (bspw. Anglistik, Romanische Philologie, Arabistik etc.)

Für den Bachelorabschluss Bachelor of Arts (B.A.) werden **insgesamt 180 Credits¹** (Leistungspunkte) erbracht. Der Erwerb der für ein Modul/Lehrveranstaltung vorgesehenen Credits setzt immer eine bestandene Prüfungsleistung voraus. Die Prüfungs- und Studienordnungen (<http://www.uni-goettingen.de/de/ordnungen/83433.html>) geben Aufschluss darüber, wie und durch welche Module/Lehrveranstaltungen diese Credits zu sammeln sind.

Jeweils 66 Credits entfallen auf die beiden Fächer (**Kerncurriculum**). Neben den insgesamt 132 Credits in der Fachwissenschaft (2 x 66 = 132), werden **36 Credits** im sogenannten **Professionalisierungsbereich** erbracht. Innerhalb dieses Professionalisierungsbereiches kann bei Belegung des Teilstudienganges Rechtswissenschaften zwischen den folgenden drei verschiedenen Profilen gewählt werden:

Fachwissenschaftliches Profil: In diesem Profil wird eines der beiden studierten Fächer um weitere 18 Credits vertieft. Die übrigen 18 Credits werden durch Angebote im Bereich der Schlüsselkompetenzen erworben.

Berufsfeldbezogenes Profil: Dieses Profil soll auf eine nicht-wissenschaftliche Laufbahn vorbereiten. Es können Module im Umfang von 18 Credits entweder aus einem der beiden studierten Fächer oder sogar einem anderen Fach belegt werden. Die übrigen 18 Credits werden durch Angebote im Bereich der Schlüsselkompetenzen erworben.

Studium Generale: Für dieses Profil gibt es keine Regelung, die das Belegen bestimmter Module vorsieht. Im Studium Generale können Module im Umfang von 36 Credits aus allen Modul-Angeboten der Universität in diesem Bereich frei gewählt werden.

12 Credits werden für die **Bachelorarbeit** vergeben, die in einem der beiden Studienfächer (im fachwissenschaftlichen Profil im vertieften Fach) angefertigt wird. Die **Regelstudienzeit** beträgt **sechs Semester**.

¹ Ein Credit ist die Anerkennung für eine Arbeitsleistung (Workload) von 30 Stunden. Veranstaltungen und Leistungen werden creditiert, d. h. je nach (Zeit-)Aufwand werden dementsprechend Credits verteilt. Für eine Vorlesung, welche als Modul mit 6 Credits ausgeschrieben ist, wird also insgesamt ein zeitlicher Arbeitsaufwand von 180 Stunden (6 Credits = 6 x 30 Arbeitsstunden) veranschlagt.

Das Studium des Teilstudienganges Rechtswissenschaften an der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen

Inhalte

Den Studierenden des Teilstudienganges „Rechtswissenschaften“ im Zwei-Fächer-Bachelor werden juristische Grundkenntnisse und die Fähigkeit zu deren Anwendung vermittelt. Die Studierenden erwerben Kenntnisse in mindestens zwei der drei Teilgebiete des geltenden Rechts:

Zivilrecht - Das Zivilrecht/Bürgerliche Recht regelt die rechtlichen Beziehungen natürlicher (= Menschen als Träger von Rechten und Pflichten) und juristischer Personen (Grundform: eingetragener Verein, aber bspw. auch Aktiengesellschaft und GmbH) untereinander. Gesetzliche Vorschriften des Bürgerlichen Rechts finden sich vor allem im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB). Dieses gliedert sich in fünf Bücher: Allgemeiner Teil, Recht der Schuldverhältnisse, Sachenrecht, Familienrecht, Erbrecht.

Öffentliches Recht - Das Öffentliche Recht umfasst im Wesentlichen das Verfassungsrecht mit den Teilgebieten Staatsorganisationsrecht, Grundrechte und Verfassungsprozessrecht sowie das Verwaltungsrecht mit den Teilgebieten Allgemeines Verwaltungsrecht, Staatshaftungsrecht, Verwaltungsprozessrecht und Besonderes Verwaltungsrecht (u.a. Kommunalrecht, Polizei- und Ordnungsrecht, Baurecht). Während im Verfassungsrecht die rechtliche Grundordnung des Staates und ihre Leitprinzipien niedergelegt sind, umfasst das Verwaltungsrecht diejenigen Normen, die die Tätigkeit der öffentlichen Verwaltung, also die Organisation und das Verfahren der Verwaltungsbehörden regeln, deren Aufgabe im Wesentlichen in der Ausführung von Bundes- und Landesgesetzen besteht. Dabei geht es hauptsächlich um die Regelung des Verhältnisses zwischen Trägern der öffentlichen Gewalt (dem Staat) und einzelnen Privatrechtssubjekten (den Bürgern).

Strafrecht - Das Strafrecht umfasst sämtliche Rechtsnormen, die den Inhalt und den Umfang der staatlichen Strafbefugnisse bestimmen. Gesetzliche Vorschriften des materiellen Strafrechts finden sich vor allem im Strafgesetzbuch (StGB). Dies ist unterteilt in einen allgemeinen Teil und einen besonderen Teil. Das Strafverfahrensrecht ist in der Strafprozessordnung (StPO) geregelt.

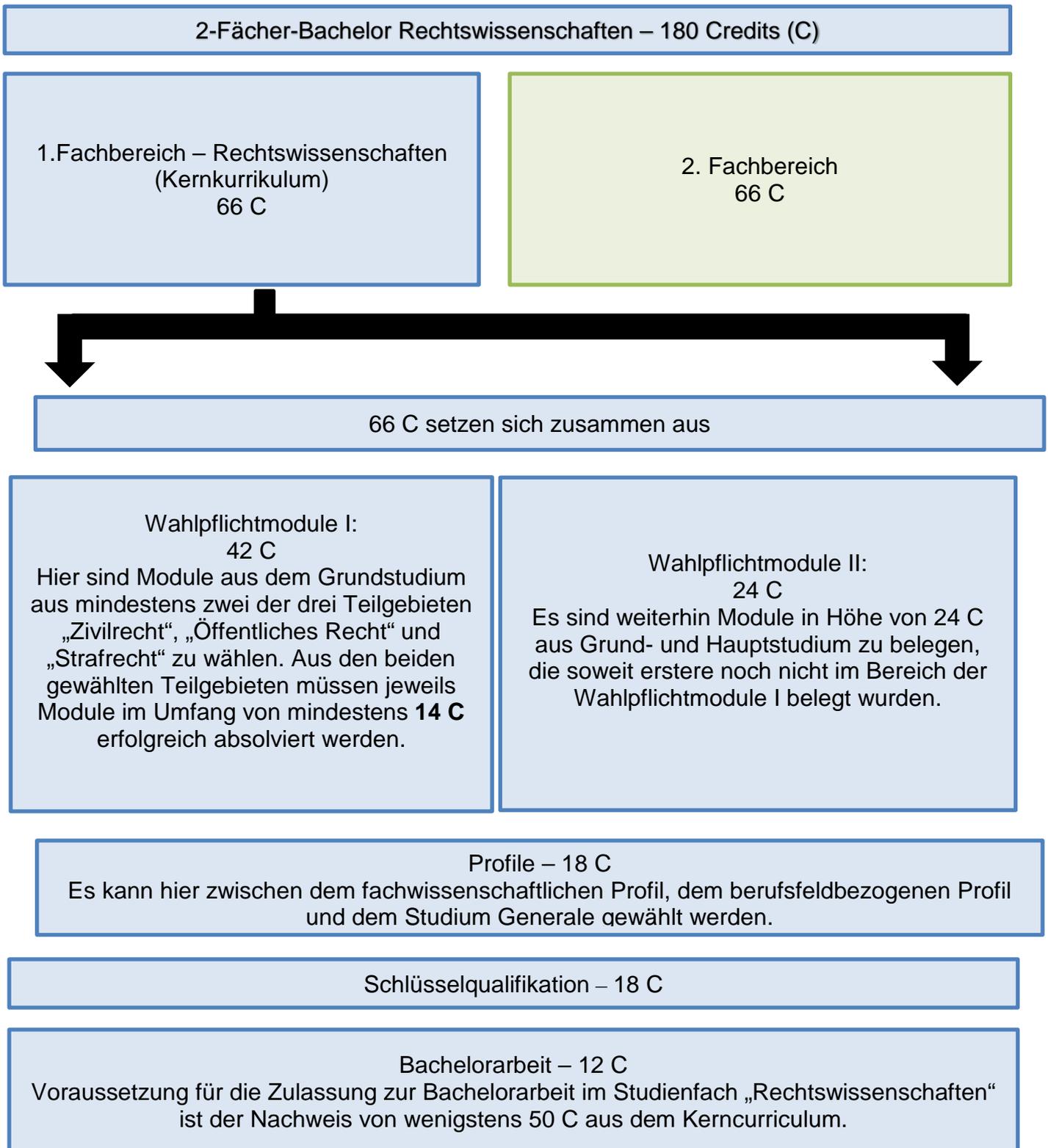
Studierende lernen die juristischen Auslegungsmethoden und die Subsumtionstechnik kennen und sie im Rahmen der Entwicklung von Falllösungen anzuwenden. Für Lektüre und Auswertung wissenschaftlicher Literatur sind Englischkenntnisse sinnvoll.

Ziel des Studiums ist es, die Fähigkeit zu erwerben, unter Anwendung der erlernten Methoden juristische Fragestellungen selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten. Es besteht die Möglichkeit zur fachlichen Vertiefung, beispielsweise im Rahmen des 18 Credits umfassenden fachwissenschaftlichen Profils. Fachliche Vertiefungsmöglichkeiten sind beispielsweise:

- Arbeitsrecht
- Handels- und Wirtschaftsrecht
- Medienrecht
- Internationales öffentliches Recht (Europa- und Völkerrecht)
- Kriminalwissenschaften
- Medizinrecht
- Staats- und Verwaltungsrecht

Bei Wahl des berufsqualifizierenden Profils können Lehrveranstaltungen zu spezifisch juristischen Schlüsselqualifikationen (bspw. Beweis- und Vernehmungslehre Streitbeilegung im Arbeitsrecht) oder grundlegende wirtschaftswissenschaftliche Module (bspw. Unternehmensführung und Organisation, Jahresabschluss) belegt werden.

Aufbau



Lehr- und Prüfungsformen

Vorlesungen – Das Studium beginnt mit dem Besuch von Vorlesungen sowie dazugehörigen Begleitkollegs. In den Vorlesungen vermitteln Professorinnen und Professoren den Stoff eines bestimmten Faches. Traditionellerweise handelt es sich um Frontalunterricht, wobei seit einigen Jahren die Dozentinnen und Dozenten die Studierenden zunehmend aktiv in die Vermittlung des Stoffes einbeziehen – bspw. indem sie die Lösungen zu kleinen Rechtsfällen entwickeln lassen oder eine Diskussion zu Einzelfragen initiieren. Im juristischen Grundstudium schließen Vorlesungen regelmäßig mit Klausuren ab, in denen juristische Fragestellungen zu einem Lebenssachverhalt bearbeitet werden müssen, sogenannte **Falllösungsklausuren**.

Begleitkollegs – Die für Falllösungsklausuren erforderliche **Methodik**, die sogenannte **Falllösungstechnik**, wird – neben der Wiederholung des Vorlesungsstoffes – in den Begleitkollegs vermittelt. Dabei handelt es sich um Arbeitsgemeinschaften mit ca. 20 - 30 Teilnehmern, die von wissenschaftlichen Mitarbeitern geleitet werden. Der Besuch der Begleitkollegs wird unbedingt empfohlen.

Übungen – Im Hauptstudium kommen zu den Vorlesungen noch Übungen hinzu. Dabei handelt es sich um regelmäßig von Professorinnen und Professoren abgehaltene Lehrveranstaltungen, in denen der in den Vorlesungen vermittelte Stoff unter Einbeziehung der Studierenden anhand von Fallbearbeitungen vertieft und erweitert wird. In den Übungen müssen sowohl **Klausuren** als auch **Hausarbeiten** absolviert werden. Hausarbeiten sind schriftliche Ausarbeitungen mit einem Umfang von ca. 10 bis 30 Seiten. Gegenstand ist auch hier regelmäßig die Entwicklung einer Falllösung auf der Grundlage eines vorgegebenen Lebenssachverhaltes. Im Unterschied zur Klausur handelt es sich jedoch dabei um komplexere Sachverhalte und Fragestellungen. Die Lösung ist unter Einbeziehung der einschlägigen Literatur und Rechtsprechung sowie unter Einhaltung wissenschaftlicher Formalia (Gliederung, Literaturverzeichnis) sowie guter wissenschaftlicher Praxis (Zitate sind entsprechend zu kennzeichnen) zu entwickeln. Hinweise und Anleitungen hierzu finden Sie auch auf der Website des Studienbüros auf der Startseite in der rechten Spalte.

Seminare – Seminare dienen der vertieften Behandlung eines Oberthemas unter verschiedenen Gesichtspunkten. Die Prüfungsleistung besteht regelmäßig in der Anfertigung einer wissenschaftlichen **schriftlichen Ausarbeitung** (ca. 30 Seiten) zu einer juristischen Fragestellung (keine Falllösung) unter Einhaltung wissenschaftlicher Grundsätze, einem **Vortrag** zum Thema sowie der **Verteidigung der Arbeit** in der anschließenden Diskussion im Seminar.

Erstellung eines Stundenplanes

Bei der Erstellung eines Stundenplans sollte man sich im Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang, in dem es wegen der zwei Fächer zu Überschneidungen von Lehrveranstaltungen kommen kann, an folgenden Tipps orientieren:

- zuerst das Fach planen, welches ‚kleiner‘ ist als das andere, da die Auswahl an Lehrveranstaltungen/Modulen regelmäßig geringer und damit weniger flexibel ist, als im größeren
- zu Studienbeginn Einführungsmodule belegen, auf denen eventuell andere Veranstaltungen aufbauen
- darauf achten, ob Vorlesungen jedes Semester oder nur jedes zweite Semester angeboten werden.

Hilfsmittel für die Erstellung eines Stundenplans:

- **Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach Rechtswissenschaften:** Hier (unter <http://www.uni-goettingen.de/de/ordnungen/83433.html>) findet sich eine Auflistung aller

angebotenen Module einschließlich der Angabe, in welchem Wahlpflichtbereich sie belegt werden können.

- **Modulverzeichnis:** Das aktuelle Modulverzeichnis ist ebenfalls unter <http://www.uni-goettingen.de/de/ordnungen/83433.html> zu finden. Es enthält ausführliche Beschreibungen der einzelnen Module nebst Angaben zu zugehörigen Lehrveranstaltungen, erforderlichen Vorkenntnissen und Prüfungen.

Georg-August-Universität Göttingen Modul RW.0311: Strafrecht I <i>English title: Criminal Law I</i>	8 C 5 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Strafrecht I“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Allgemeinen Teil des Strafrechts und im Hinblick auf Straftaten gegen Leib und Leben erlangt; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Typen von Straftaten sowie die verschiedenen Stufen des Straftatbegriffs zu differenzieren; • kennen die Studierenden die rechtsstaatlichen Grundlagen des Strafrechts; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Strafrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische strafrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 70 Stunden Selbststudium: 170 Stunden
Lehrveranstaltung: Strafrecht I und Begleitkolloq. (Vorlesung)	5 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)	
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Allgemeinen Teil des Strafrechts sowie bezüglich der rechtsstaatlichen Grundlagen des Strafrechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Besonderen Teils (Straftaten gegen das Leben und Körperverletzungsdelikte) beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen einfachen strafrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 	
Zugangsvoraussetzungen: Keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Martin Jehle
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: Zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 1.
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

- **Hilfe beim Stundenplan der Philosophischen Fakultät:** <https://www.uni-goettingen.de/de/stundenplanberatung-an-der-philosophischen-fakult%C3%A4t/448227.html>. Die Philosophische Fakultät ist organisatorisch zuständig für den 2-Fächer-Bachelor.
- **EXA** – Aus EXA (<https://ecampus.uni-goettingen.de>) ergibt sich, wann und wo die Veranstaltungen stattfinden. Unter dem Punkt ‚Prüfungen/Module‘ in der Veranstaltung kann überprüft werden, ob die Veranstaltung wirklich dem Modul zugeordnet ist, welches belegt werden soll. In den Bemerkungen und dem Kommentar werden ggf. wichtige Informationen zur Anmeldung der Veranstaltung hinterlegt. (Einzelheiten im Flyer ‚eCampus‘ des Studienbüros)
- **Stud.IP** – In Stud.IP (www.studip.uni-goettingen.de oder Zugriff über <http://ecampus.uni-goettingen.de>) erfolgt die Anmeldung für Veranstaltungen. Oft ist die Anmeldung nur in einem bestimmten Zeitrahmen möglich. Die Anmeldung in Stud.IP ist **nicht** die Anmeldung für die zum Modul gehörende Prüfung. Es geht dabei in der Regel darum, Zugriff auf bereitgestellte Unterlagen, Termine und Information der Lehrperson zu haben bzw. in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl (Begleitkollegs) einen Platz zu bekommen (Einzelheiten im Flyer ‚StudIP‘ des Studienbüros). **Prüfungsanmeldungen** erfolgen hingegen in **Flexnow** (Einzelheiten im Flyer ‚Flexnow‘ des Studienbüros). Die Teilnahme an Seminaren setzt außerdem grundsätzlich zuvor eine persönliche Anmeldung im Rahmen einer Vorbesprechung voraus. Die Termine hierfür werden auf den Websites der Lehrstühle angekündigt.

Berufswelt - Branchen

Mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ stehen den Absolventinnen und Absolventen Tätigkeitsfelder offen, die juristische Bereiche tangieren.

Der „Bachelor of Arts“ qualifiziert jedoch nicht für die klassischen juristischen Berufe wie Richter, Staatsanwalt oder Rechtsanwalt.

Da in der heutigen Gesellschaft praktisch alle Lebensbereiche mehr oder weniger rechtlich geregelt sind, gibt es jedoch für Juristinnen und Juristen über die klassischen juristischen Berufe hinaus vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten, die auch Absolventinnen und Absolventen des Faches Rechtswissenschaften im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang offenstehen.

Juristinnen und Juristen kommen an der Schnittstelle zwischen Recht, Politik und Wirtschaft zum Einsatz, beispielsweise in Wirtschaftsunternehmen, Verbänden sowie sonstigen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen. In Wirtschaftsunternehmen ist ihre Tätigkeit dabei oft sowohl rechtsgestaltend als auch rechtsvermittelnd und rechtsberatend. Häufig findet man Juristinnen und Juristen in der Position von Vertragsmanagerinnen und -managern oder mit entsprechender Berufserfahrung in der Geschäftsführung oder Geschäftsbereichsleitung. In Verbänden werden sie gegenüber Mitgliedern sowohl informierend als auch beratend tätig und geben beispielsweise Empfehlungen ab, wie auf neue Entwicklungen am besten zu reagieren ist. Nach außen gehört zu ihren Aufgaben die Vertretung der Anliegen und Interessen der jeweiligen Organisation in der Politik bis hin zur Einflussnahme auf politische Entscheidungen.

Juristinnen und Juristen werden aber auch mit Aufgaben aus den folgenden Bereichen betraut:

- Personal- und Finanzwesen
- Administration
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Zur Erfüllung dieser Aufgaben sind Juristinnen und Juristen u.a. in folgenden Organisationen bzw. Bereichen tätig:

- Bibliotheks-, Dokumentations- und Informationswesen
- Journalismus und Verlagswesen
- Kredit- und Versicherungswirtschaft
- Verbraucher- und Schuldnerberatung
- Wissenschaftsbetrieb und Bildungswesen.

Wichtige Hinweise zum Studium

Orientierungsphase

Die von der Fachschaft organisierte Orientierungsphase findet regelmäßig in der Woche vor Vorlesungsbeginn statt. Es erfolgt eine schriftliche Einladung. Außerdem werden Ort und Zeit auf den Websites des Studienbüros und der Fachschaft veröffentlicht.

Willkommen in der Rechtswissenschaft

Die Juristische Fakultät bietet ihren Studienanfängern und Studienanfängerinnen den Workshop „Willkommen in der Rechtswissenschaft“ an. Der Workshop besteht aus zwei Teilen mit einem Umfang von jeweils einem Tag. Der erste Tag findet zu Beginn der Vorlesungszeit statt und zielt darauf, erforderliche Fähigkeiten für ein erfolgreiches Jurastudium zu vermitteln. Ein Schwerpunkt ist die Frage, wie man im Studium selbständig arbeitet und lernt. Der zweite Teil findet am Ende der Vorlesungszeit statt und soll den Start in das „echte“ wissenschaftliche Arbeiten erleichtern. Dabei geht es in erster Linie um die Anfertigung der ersten juristischen Hausarbeit.

Adressen und Institutionen

Fakultät – Studienbüro/Prüfungsamt der Fakultät

Juristische Fakultät - Studienbüro/Prüfungsamt –
Raum: JUR 0.167

- ✉ Platz der Göttinger Sieben 6, 37073 Göttingen
- ☎ 0551/39-27390 Fax: 0551/39-27875
- 💻 studieren@jura.uni-goettingen

Fachschaft

Fachschaft Jura

- ✉ Goßlerstr. 16a, 37073 Göttingen
- 💻 fachschaft@jura.uni-goettingen.de

Studienberatung

Fachstudienberatung

Friederike Mann
Sprechzeiten: nach Vereinbarung
Raum: JUR 0.168

- ✉ Platz der Göttinger Sieben 6, 37073 Göttingen
- ☎ 0551/39-27391 Fax: 0551/39-27875
- 💻 fmann@jura.uni-goettingen.de

Allgemeine Studienberatung

Das Team der Zentralen Studienberatung bietet fachübergreifende Informationen und Beratungen, die studienbezogene Entscheidungen und Handlungsabläufe vorbereiten helfen. Darüber hinaus hilft es bei Entscheidungs- und Motivationsproblemen sowie studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten.

Zentrale Studienberatung
Servicebüro Studienzentrale

- ✉ Wilhelmsplatz 4, 37073 Göttingen
- ☎ 0551/39-26146
- 💻 Infoline-studium@uni-goettingen.de
- 💻 <http://www.uni-goettingen.de/de/1697.html>
- 💻 www.facebook.com/studium.uniqoe

Im Internet

Juristische Fakultät: www.jura.uni-goettingen.de

Studienbüro/Prüfungsamt der Juristischen Fakultät: www.jura.uni-goettingen.de/studium

Virtuelle Studienorientierung: <http://studienorientierung.uni-goettingen.de/navigator/jura/>

Vorlesungsverzeichnis online unter: <http://univz.uni-goettingen.de>

Prüfungs- und Studienordnungen: <http://www.uni-goettingen.de/de/ordnungen/83433.html>